



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Unbefristete Stellen für den Waldumbau sowie die Forstliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 3.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mittel werden

- 36 Stellen der BesGr. A 10 (Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen),
- 6 Stellen der BesGr. A 11 (Forstamtmänner, Forstamtfrauen) und
- 6 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen)

neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Wälder sind in besonderem Maße von der Klimaerwärmung und den daraus resultierenden Ereignissen (Dürre, Stürme, Starkregen etc.) betroffen und sind gleichzeitig aber unser wichtigster Verbündeter im Kampf gegen die weitere Erderwärmung. Sie sind daher unbedingt zu erhalten und müssen aktiv klimastabil gestaltet werden. Die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei den Wiederaufforstungen der Schädfläachen sowie die Planung und Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen des Waldumbaus (dies beinhaltet insbesondere auch die Umsetzung der Bergwaldoffensive) ist zeit- und personalintensiv. Neben Försterinnen und Förster auf der Fläche sind zur Abwicklung der hohen Zahl an Förderanträgen zusätzliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Förderung und Qualitätsbeauftragte Förderung an den ÄELF einzustellen.

Der zeitliche Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung von Beratungs- und Informationsveranstaltungen sowie waldpädagogischen Angeboten ist teilweise immens und im Rahmen des normalen Dienstbetriebes nicht leistbar. Zusätzliches Personal, das sich überwiegend bzw. ausschließlich (je nach örtlicher Situation) diesem wichtigen Thema widmet und die „normalen“ Revierleiterinnen und Revierleiter entlastet, ist dringend not-

wendig. Als Ergänzung zur Bildungsarbeit der staatlichen Revierleiter sind die waldpädagogischen Einrichtungen der Forstverwaltung von zentraler Bedeutung. Die bestehenden Einrichtungen sind aber seit Jahren personell weit unterausgestattet.

Auch wenn im Zuge der Umstrukturierung die Anzahl der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) zum 01.07.2021 auf 32 reduziert wurde, ist der Bedarf im Bereich Forsten an zusätzlichen Stellen entsprechend dem vor der Reduzierung zu sehen (47 ÄELF), da sich Anzahl der Reviere und Aufgaben nicht verändert haben.